

An unsere Aktionäre.



Wir sind auf dem Weg in die Gigabit-Gesellschaft – und die Deutsche Telekom gestaltet sie aktiv mit!





## An unsere Aktionäre.

### Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Deutsche Telekom steht für Stabilität und Verlässlichkeit in unruhigen Zeiten. Während viele Unternehmen und Industrien infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise zum Teil erheblichen Schwankungen ausgesetzt waren, konnten und können unsere Aktionäre auf planbare und solide Geschäftsergebnisse zählen. Wir haben 2010 den Umsatz leicht auf 62,4 Milliarden Euro gesteigert – bereinigt um T-Mobile UK, unser Geschäft in Großbritannien, das wir im April 2010 in ein Joint Venture „Everything Everywhere“ eingebracht haben. Der Free Cashflow lag mit 6,5 Milliarden Euro über den von uns prognostizierten 6,2 Milliarden Euro. Beim bereinigten EBITDA haben wir mit 19,5 Milliarden Euro unser Jahresziel erreicht.

Und das, obwohl die Rahmenbedingungen nicht immer optimal waren: Unser Geschäft ist weiter von hohem Wettbewerbs- und Preisdruck geprägt. In vielen Kernländern der Telekom sorgen zudem Regulierungsentscheidungen für sinkende Erlöse. Schließlich belasten unvorhergesehene Sondersteuern in einigen Ländern Osteuropas das Ergebnis. Mit solchen Einflüssen werden wir auch in Zukunft leben müssen. Ein diszipliniertes Kostenmanagement bleibt somit für uns ohne Alternative. Wir führen darum unser erfolgreiches Effizienzprogramm „Save for Service“ fort.

Um auch künftig erfolgreich zu sein, müssen wir nicht nur die Kostenseite im Griff behalten, sondern auch Wachstumsinitiativen und Innovationen erfolgreich entwickeln. „Verbessern – Verändern – Erneuern“ heißt unsere Strategie für die nächsten Jahre. Sie ist unsere Antwort auf die entscheidenden Trends der Branche: Daten fließen in immer größeren Mengen und Geschwindigkeiten durch die Netze. Das Internet wird zunehmend mobil.

Für uns heißt das zweierlei: Der Betrieb von Netzen und IT bleibt die Basis unseres Geschäfts. Gleichzeitig setzen wir auf neue Wachstumsfelder: auf das mobile Internet und auf das vernetzte Zuhause, auf ICT-Lösungen für Großkunden, eigene Internet-Angebote und intelligente Netzlösungen für andere Branchen wie den Gesundheitssektor. Den Umsatz aus all diesen Wachstumsfeldern wollen wir bis 2015 auf ca. 29 Milliarden Euro steigern. Langfristig soll der Konzern wieder auf dem Niveau des allgemeinen Wirtschaftswachstums liegen. Angesichts des starken Rückgangs im ehemaligen Monopolgeschäft ist das keine leichte Aufgabe. Es erfordert also eine große Transformation unseres Unternehmens. Wir konzentrieren uns dazu auf fünf strategische Handlungsfelder:



## Wir bauen die Netze und Prozesse für die Gigabit-Gesellschaft.

Netze betreiben kann unter den richtigen Rahmenbedingungen ein attraktives Geschäft bleiben. Darum planen wir, weiter in den Breitbandausbau in Festnetz und Mobilfunk zu investieren, benötigen dafür aber eine moderne Regulierung und ein investitionsfreundliches Umfeld. Bereits im vergangenen Jahr haben wir in Deutschland bei ersten Pilotkunden Glasfaserverbindungen bis in die Wohnung verlegt – mit Geschwindigkeiten von bis zu einem Gigabit pro Sekunde. 2011 startet der landesweite Ausbau. Gleichzeitig haben wir 2010 zusätzliche Mobilfunk-Frequenzen erworben, etwa in Deutschland, Österreich und in den Niederlanden. In Deutschland haben wir als erster Netzbetreiber eine LTE-Mobilfunk-Station in Betrieb genommen. Damit verbessern wir die Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten. In den USA bieten wir unseren Kunden mit dem Standard HSPA+ das größte und derzeit schnellste Mobilfunknetz.

## Wir vernetzen das Leben unserer Kunden vom Handy bis zum Fernseher.

Die größten Wachstumschancen sehen wir beim mobilen Internet. Hier erwarten wir im Jahr 2015 rund zehn Milliarden Euro Umsatz. Treiber dieser Entwicklung sind attraktive internetfähige Mobilfunk-Geräte und dazu passende Anwendungen. In den USA nutzen bereits mehr als acht Millionen unserer Kunden diese so genannten Smartphones. Entsprechend stiegen im vergangenen Jahr auch unsere weltweiten Umsätze mit dem mobilen Internet um fast 30 Prozent auf 4,4 Milliarden Euro. Ein weiterer wichtiger Baustein unserer Strategie ist das europäische Fernsehgeschäft: In Deutschland haben sich bis Ende 2010 mehr als 1,5 Millionen Kunden für Entertain entschieden, in Süd- und Osteuropa nutzen insgesamt bereits 2,3 Millionen Kunden unsere TV-Angebote.

## Wir sorgen mit führenden ICT-Lösungen für die Vernetzung der Arbeitswelt.

T-Systems konnte 2010 den Umsatz mit Kunden außerhalb des Konzerns erneut steigern und hat eine Reihe von Großaufträgen gewonnen, etwa mit der Deutschen Post oder E.ON. Immer wichtiger werden dabei so genannte Cloud Services, also die Miete von Infrastruktur, Software und Bandbreiten zu definierten Service-Konditionen. Gleichzeitig positioniert sich T-Systems mit intelligenten Netzlösungen für die Branchen Energie, Gesundheit, Automobil und Mediendistribution. Mit Continental haben wir zur CeBIT 2010 ein Infotainment-System für das vernetzte Auto vorgestellt. Und T-Systems kooperiert unter anderem mit ABB bei der Entwicklung von intelligenten Stromnetzen.

## Wir nutzen unseren Vorsprung auf integrierten Märkten.

Mit dem Eintrag der Telekom Deutschland GmbH in das Handelsregister Ende März 2010 ist die Zusammenführung des deutschen Mobilfunk- und Festnetz-Geschäfts rechtlich vollzogen. Wir können nun unsere Mobilfunk- und Festnetzkunden aus einer Hand bedienen und so zusätzliche Umsätze erzielen, den Service weiter verbessern und Synergien heben. Die Integration von Festnetz und Mobilfunk ist für uns auch Vorbild für andere Märkte. So sind nach Ungarn im vergangenen Jahr auch Kroatien und die Slowakei diesen Weg gegangen – weitere könnten folgen.

## Wir verbessern die Performance im Mobilfunk.

Nach dem erfolgreichen Start des Joint Venture „Everything Everywhere“ in Großbritannien liegt unser Augenmerk in diesem Handlungsfeld vor allem auf dem US-amerikanischen Markt. Ende Januar 2011 haben wir die neue Strategie für T-Mobile USA vorgestellt: Bis 2014 wollen wir beim Umsatz um drei Milliarden US-Dollar zulegen. Dabei helfen uns ein hochleistungsfähiges Mobilfunknetz und eine attraktive Endgeräte-Auswahl von Smartphones und Tablet-Computern. Wir haben strategisch die Weichen gestellt, um wieder zu wachsen. Schließlich konnten wir in Polen einen jahrelangen Rechtsstreit gütlich beenden. Die Einigung sichert uns das vollständige Eigentumsrecht an PTC, damit besitzen wir eine starke Mobilfunk-Tochter im wichtigen polnischen Markt.



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, mit der Strategie „Verbessern – Verändern – Erneuern“ schaffen wir die Voraussetzungen für wirtschaftlichen Erfolg in der so genannten Gigabit-Gesellschaft. Ganz bewusst haben wir uns dabei für eine langfristige Perspektive entschieden. Und es ist uns wichtig, unsere ausgeglichene Stakeholderpolitik weiter fortzusetzen und Verlässlichkeit für alle internen und externen Interessengruppen des Konzerns zu bieten. Das gilt zunächst für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ohne die wir die Transformation des Konzerns nicht umsetzen können. Wir werden den notwendigen Personalumbau auch in Zukunft ausgewogen und sozialverträglich gestalten. Unser Ziel ist es, so vielen Menschen wie möglich eine Beschäftigungsperspektive im Unternehmen zu bieten. Darüber hinaus stellen wir aber auch neue Mitarbeiter ein: Rund 4.000 waren es im Jahr 2010, davon die Hälfte eigene Nachwuchskräfte.

Die hohen ökologischen, sozialen und ethischen Standards, nach denen wir unser wirtschaftliches Handeln ausrichten, finden immer mehr Anerkennung am Kapitalmarkt. Bereits neun Prozent aller T-Aktien werden von nachhaltig orientierten Investoren gehalten. Wir wissen außerdem, dass viele unserer Aktionäre wertorientierte Anleger sind, die eher auf langfristige Stabilität und nachhaltige Dividendenzahlungen als auf kurzfristiges Wachstum setzen. Um genau diese Anlegergruppe gezielt anzusprechen, haben wir vor einem Jahr eine mittelfristige Ausschüttungspolitik beschlossen – mit einem geplanten festen Volumen von jeweils 3,4 Milliarden Euro für die Geschäftsjahre 2010 bis 2012. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir eigene Aktien im Wert von 400 Millionen Euro zurückgekauft. Für das Geschäftsjahr 2010 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 12. Mai 2011 daher die Zahlung einer Dividende in Höhe von 70 Cent je Aktie vor. Zusammen mit den Aktienrückkäufen ergibt sich daraus die angekündigte Ausschüttungssumme.

Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir und meinem Vorstandsteam in den vergangenen Jahren geschenkt haben. Und ich hoffe, unsere Strategie überzeugt Sie darin, die Deutsche Telekom auch weiterhin zu unterstützen.

Bonn, im Februar 2011

Ihr

René Obermann  
Vorstandsvorsitzender Deutsche Telekom AG

# Inhaltsverzeichnis.



## ■ 14 An unsere Aktionäre

- U2** Die Finanzdaten des Konzerns auf einen Blick
- U3** Der Konzern Deutsche Telekom und die operativen Segmente
- 14** Brief an unsere Aktionäre
- 20** Der Vorstand
- 24** Bericht des Aufsichtsrats
- 32** Corporate Governance-Bericht
- 38** Die T-Aktie

## ■ 43 Zusammengefasster Lagebericht

- 44** Das Geschäftsjahr 2010 im Überblick
- 47** Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2010
- 51** Konzernstruktur
- 57** Konzernstrategie und Konzernsteuerung
- 61** Wirtschaftliches Umfeld
- 65** Geschäftsentwicklung des Konzerns
- 76** Geschäftsentwicklung der operativen Segmente
- 95** Geschäftsentwicklung der Deutschen Telekom AG
- 99** Corporate Responsibility
- 102** Innovation und Produktentwicklung
- 106** Mitarbeiter
- 112** Risiko- und Chancenmanagement
- 123** Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem
- 124** Besondere Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres
- 125** Sonstige Angaben
- 126** Prognosen zur Umsatz und Ergebnisentwicklung



## ■ 131 Der Konzernabschluss

- 132** Konzern-Bilanz
- 134** Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 135** Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 136** Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 138** Konzern-Kapitalflussrechnung
- 139** Konzern-Anhang
  
- 222** Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 223** Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## ■ 225 Mandate und weitere Informationen


- 226** Der Aufsichtsrat  
einschließlich weiterer Mandate
- 228** Mandate der Vorstandsmitglieder  
in Aufsichtsräten
- 230** Glossar
- 234** Stichwortverzeichnis
- 235** Impressum/Finanzkalender
- 236** Haftungsausschluss
- U5** Deutsche Telekom weltweit
- U6** Inhaltsverzeichnis
- U7** Daten aus dem Konzern

# Der Vorstand der Deutschen Telekom AG 2010/2011.



**Timotheus Höttges.**  
Vorstand Finanzen.

**Guido Kerkhoff.**  
Vorstand Europa.




**Thomas Sattelberger.**  
Vorstand Personal.



**Edward R. Kozel.**  
Vorstand Technologie  
und Innovation.




**Niek Jan van Damme.**  
Vorstand Deutschland.



**René Obermann.**  
Vorstandsvorsitzender.



**Dr. Manfred Balz.**  
Vorstand Datenschutz,  
Recht und Compliance.



**Reinhard Clemens.**  
Vorstand T-Systems.

# Der Vorstand der Deutschen Telekom AG 2010/2011.



„Wir investieren bis 2012 rund zehn Milliarden Euro in den Breitbandstandort Deutschland.“

## **René Obermann.**

### **Vorstandsvorsitzender.**

Jahrgang 1963. Nach einer Ausbildung zum Industriekaufmann bei der BMW AG in München gründete René Obermann 1986 das Handelsunternehmen ABC Telekom. Er leitete die daraus entstandene Hutchison Mobilfunk GmbH als Geschäftsführender Gesellschafter und war von 1994 bis 1998 Vorsitzender der Geschäftsführung. Obermann kam 1998 als Geschäftsführer Vertrieb der T-Mobile Deutschland zur Deutschen Telekom. Im April 2000 wurde er Vorsitzender der Geschäftsführung und übernahm ein Jahr später bei der T-Mobile International den Vorstand für European Operations and Group Synergies. Im November 2002 trat er als Vorstand für den Bereich Mobilfunk in den Vorstand der Deutschen Telekom ein, gleichzeitig führte er die T-Mobile International als Vorstandsvorsitzender. Seit dem 13. November 2006 ist René Obermann Vorstandsvorsitzender der Deutschen Telekom AG.



„Datenschutz und Datensicherheit fangen für uns schon bei der Produktentwicklung an.“

## **Dr. Manfred Balz.**

### **Vorstand Datenschutz, Recht und Compliance.**

Jahrgang 1944. Nach dem Jurastudium in Tübingen, München, St. Petersburg und an der Harvard University in Boston begann Balz seine berufliche Laufbahn 1974 beim Bundesjustizministerium. Es folgten die Position des Chefsyndikus der Treuhandanstalt Berlin sowie eine Partnerschaft bei der internationalen Anwaltssozietät Wilmer, Cutler & Pickering. Der promovierte Jurist war von 1997 bis zu seiner Bestellung in den Vorstand der Deutschen Telekom AG Chefjustiziar des Konzerns. Manfred Balz ist seit dem 22. Oktober 2008 Vorstand für Datenschutz, Recht und Compliance bei der Deutschen Telekom AG.



„Informations- und Kommunikationstechnik ist Lebensader unserer Wirtschaft geworden – wie Strom oder Wasser.“

## **Reinhard Clemens.**

### **Vorstand T-Systems.**

Jahrgang 1960. Nach dem Studium der Elektrotechnik in Aachen begann Reinhard Clemens seine berufliche Laufbahn 1990 als Geschäftsführer der Gesellschaft für Industrieautomaten. Von 1994 bis 2001 war er in verschiedenen Positionen für den IBM Konzern tätig, danach wechselte Clemens in den Vorstand der Systematics AG, wo er zuletzt den Bereich Vertrieb leitete. Anschließend war er Vorsitzender der Geschäftsführung von EDS in Deutschland. Seit Dezember 2007 ist Reinhard Clemens im Vorstand der Deutschen Telekom. Er leitet den Vorstandsbereich T-Systems und ist Chief Executive Officer (CEO) von T-Systems.



„Beim Vernetzten Leben und Arbeiten geht es darum, das Leben zu vereinfachen.“

## **Niek Jan van Damme.**

### **Vorstand Deutschland.**

Jahrgang 1961. Van Damme studierte Wirtschaftswissenschaften an der Vrije Universiteit Amsterdam und begann seine berufliche Laufbahn 1986 bei Procter & Gamble. Ab 1997 war er Managing Partner bei Floor Heijn Retail, bis er 1999 als Director for Marketing Communications zu Ben Nederland wechselte, der späteren T-Mobile Niederlande. Hier übernahm er von 2004 bis 2009 die Geschäftsführung. Niek Jan van Damme ist seit März 2009 Mitglied des Vorstands der Deutschen Telekom. Seit Juli 2009 ist er Vorstandsmitglied mit der Zuständigkeit Deutschland und verantwortet Vertrieb, Marketing und Service von Festnetz- und Mobilfunk-Standardprodukten für Privat- und Geschäftskunden in Deutschland. Er ist zudem seit April 2010 Sprecher der Geschäftsführung der Telekom Deutschland GmbH.



„Solide Finanzen sind die Grundlage nachhaltigen Wirtschaftens.“

**Timotheus Höttges.**

**Vorstand Finanzen.**

Jahrgang 1962. Nach seinem Studium der Betriebswirtschaft in Köln begann Höttges seine berufliche Laufbahn bei der Mummert + Partner Unternehmensberatung in Hamburg und wechselte 1992 zum VIAG Konzern. Höttges ist seit September 2000 bei der Deutschen Telekom, u. a. war er Vorsitzender der Geschäftsführung der T-Mobile Deutschland, anschließend wurde er Vorstand „Sales and Service Operations Europe“ der T-Mobile International. Danach leitete er im Konzernvorstand den Bereich T-Home, Sales & Services. Timotheus Höttges ist seit dem 1. März 2009 Vorstand Finanzen der Deutschen Telekom AG.



„Wir werden die Datennutzung im Mobil- und Festnetzbereich in unseren Präsenzmärkten weiter steigern.“

**Guido Kerkhoff.**

**Vorstand Europa.**

Jahrgang 1967. Nach Abschluss des Studiums der Betriebswirtschaft begann er seine berufliche Laufbahn bei der VEW AG und bei der Bertelsmann AG. Seit April 2002 hatte Kerkhoff verschiedene Führungspositionen im Finanzbereich der Deutschen Telekom inne. Von März 2009 bis April 2010 war er als Vorstand Süd- und Osteuropa verantwortlich für die Beteiligungen, die in dieser Region sowohl Festnetz- als auch Mobilfunk-Dienstleistungen anbieten, z. B. die OTE-Gruppe, die Magyar Telekom-Gruppe, die kroatische Hrvatski Telekom sowie Slovak Telekom. Seit April 2010 verantwortet er als Vorstand Europa darüber hinaus auch die Mobilfunk-Beteiligungen in den Niederlanden, Österreich, Polen, Tschechien sowie das Joint Venture in Großbritannien.



„Um ein hochmodernes, internetbasiertes Unternehmen zu werden, stärken wir unsere Innovationskultur.“

**Edward R. Koziel.**

**Vorstand Technologie und Innovation.**

Jahrgang 1955. Edward R. Koziel absolvierte ein Studium der Elektrotechnik an der University of California, Davis. Er hatte führende Positionen in der Telekommunikationsindustrie inne. So war er Vorstandsmitglied bei Cisco, hielt Aufsichtsratsmandate bei Yahoo und Reuters und war Vorsitzender des Aufsichtsrats bei Telepo. Darüber hinaus arbeitet er für weitere führende Unternehmen der Technologiebranche, darunter Red Hat, Symbol Technology und TIBCO Software. Seit dem 3. Mai 2010 ist Edward R. Koziel Vorstand Technologie und Innovation der Deutschen Telekom.



„Talent ist überall: Wir brauchen ein unternehmerisches ‚Biotop‘ mit Hunger auf Kulturwandel.“

**Thomas Sattelberger.**

**Vorstand Personal.**

Jahrgang 1949. Nach dem Studium der Betriebswirtschaft an der Berufsakademie Baden-Württemberg begann Thomas Sattelberger 1975 seine 19-jährige Laufbahn im damaligen Daimler-Benz-Konzern in Stuttgart, mit weiteren Stationen in dem Tochterkonzern MTU-Gruppe, im Vertriebsressort von Mercedes-Benz sowie der heutigen EADS. Von 1994 bis 2003 war er für die Deutsche Lufthansa AG tätig, wo er zuletzt Mitglied des Bereichsvorstands (Executive Vice President Product & Service) der Lufthansa Passage Airline war. Von 2003 bis 2007 war er Personalvorstand der Continental AG in Hannover. Seit dem 3. Mai 2007 ist Thomas Sattelberger Personalvorstand und Arbeitsdirektor der Deutschen Telekom AG.

## Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2011.





Das Geschäftsjahr 2010 war für die Deutsche Telekom insbesondere gekennzeichnet von der Umsetzung der Zusammenführung von Festnetz- und Mobilfunk-Geschäft in Deutschland, der Entwicklung der T-Mobile US und strategischen Planung des Geschäfts in den USA sowie dem weiterhin schwierigen Wettbewerbs- und Regulierungsumfeld. Trotz der in Süd- und Osteuropa schwierigen makroökonomischen Bedingungen hat der Konzern im Geschäftsjahr 2010 gute Ergebnisse erzielt und die Erwartungen erfüllt. Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner gesetzlichen Beratungs- und Überwachungsfunktion intensiv begleitet.

## Aufsichtsratstätigkeit im Geschäftsjahr 2010.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands und die Konzernleitung durch den Vorstand kontinuierlich überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung. Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgabe waren die schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands. Dem Aufsichtsrat ist vom Vorstand insbesondere regelmäßig über die Unternehmensplanung, die Geschäftsentwicklung sowie wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und wesentlicher Beteiligungsgesellschaften berichtet worden. Die aktuelle Situation des Unternehmens ist vom Aufsichtsrat regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse auf Basis der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung des Vorstands überprüft worden. Eine Erörterung insbesondere der Geschäftsentwicklung wurde in jeder Sitzung des Aufsichtsrats vorgenommen. Dabei wurden auch die Abweichungen vom ursprünglich geplanten Geschäftsverlauf erörtert. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat zeitnah und vollständig nachgekommen. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat an sie gestellten Anforderungen gerecht. Zusätzlich zu den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen und Auskünfte erteilen. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität hin überprüft sowie kritisch gewürdigt und hinterfragt.

Ein vom Aufsichtsrat erstellter, in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat verankerter und vom Aufsichtsrat regelmäßig auf erforderliche Anpassungen hin überprüfter Katalog listet die Arten von Geschäften und Maßnahmen auf, die von grundlegender Bedeutung sind und zu deren Vornahme der Vorstand deshalb der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Die danach vom Vorstand dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorzulegenden Geschäfte und Maßnahmen hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand erörtert und eingehend geprüft. Dabei haben regelmäßig der Nutzen und die Auswirkungen des jeweiligen Geschäfts im Mittelpunkt gestanden. Der Aufsichtsrat hat allen ihm zur Zustimmung vorgelegten Geschäften und Maßnahmen zugestimmt. Der Prüfungsausschuss hat sich darüber hinaus u. a. regelmäßig mit den Quartalsberichten befasst und diese mit den Abschlussprüfern besprochen sowie der Quartalsberichterstattung zugestimmt.

Zwischen den Sitzungsterminen hat der Aufsichtsratsvorsitzende im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und hier insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens erörtert und sich über den Gang der Geschäfte sowie wichtige Ereignisse informiert.

Neben der gesetzlichen Regelberichterstattung sind insbesondere folgende Themen intensiv beraten und geprüft worden:

- Die Befassung mit der Umsetzung der Zusammenführung von Festnetz- und Mobilfunk-Geschäft in Deutschland.
- Die Entwicklung des Regulierungs- und Wettbewerbsumfelds und die daraus resultierenden Maßnahmen in Strategie und Planung des Konzerns.
- Die Implementierung der Konzernstrategie im Rahmen einer Klausurtagung von Vorstand und Aufsichtsrat.
- Die Entwicklung der T-Mobile US und die strategische Planung für diese Gesellschaft.
- Die Gründung des Joint Venture zwischen der T-Mobile UK und Orange UK in Großbritannien.
- Die Entwicklung der griechischen OTE vor dem besonderen Hintergrund der makroökonomischen Entwicklungen in Griechenland.
- Die Begleitung der rechtlichen Auseinandersetzungen in Bezug auf die PTC in Polen.

- Die Beteiligung an Frequenzauktionen für die vierte Mobilfunk-Generation in Deutschland und in weiteren europäischen Ländern.
- Die Budget- und Mittelfristplanung sowie die Ausschüttungspolitik des Konzerns.
- Die Begleitung der Personalbedarfs- und -bestandsentwicklung sowie die qualitative Personalplanung.
- Die Erörterung der Risikosituation des Konzerns und der Compliance im Konzern.
- Die Beratung der Ergebnisse der nach den Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS) regelmäßig durchzuführenden Impairment-Tests sowie die Prüfung der Bilanzansätze der immateriellen Vermögensgegenstände nach deutschem Handelsrecht.
- Die Umsetzung der durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) geänderten Rechtslage in den vertraglichen Regelungen für die Mitglieder des Vorstands.
- Die kontinuierliche Begleitung der Aufarbeitung der Datenmissbrauchsaffäre und der Schutz der Betroffenen.
- Die Corporate Governance unter besonderer Berücksichtigung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.
- Die Erörterung der Entwicklung des Beteiligungsportfolios des Konzerns.
- Die Deregistrierung der Aktie der Deutschen Telekom AG von der New Yorker Börse sowie der Börse in Tokio.
- Die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2011 zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011.

Der Aufsichtsrat und sein Prüfungsausschuss haben insbesondere überwacht, dass der Vorstand rechtmäßig gehandelt und u. a. durch eine konzernweit eingerichtete Compliance-Organisation für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Regelungen und Richtlinien gesorgt hat. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss unterstützen den weiteren Ausbau dieser Organisation durch den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat sich zudem regelmäßig vom Vorstand über das vom Vorstand eingerichtete konzernweite Risikomanagement und konzernweite Risikocontrolling berichten lassen. Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner Prüfungen, die Erörterungen mit den Abschlussprüfern einschlossen, zu der Einschätzung gelangt, dass das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie das konzernweite Risikocontrolling wirksam und funktionsfähig sind.

## Organisation der Aufsichtsratsarbeit.

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit und unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen an den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG folgende Ausschüsse gebildet, die jeweils paritätisch besetzt sind.

Der **Präsidialausschuss** ist für die Vorbereitungen der Sitzungen und wesentliche Entscheidungen des Aufsichtsrats sowie für die Vorbereitung der Vorstandspersonalia zuständig. Mitglieder: Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender), Jörg Asmussen, Waltraud Litzenberger, Lothar Schröder.

Der **Finanzausschuss** behandelt komplexe finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Unternehmensvorgänge, die ihm vom Aufsichtsratsvorsitzenden oder vom Aufsichtsrat zur Prüfung und Beratung zugewiesen werden. Mitglieder: Prof. h. c. (CHN) Dr.-Ing. E. h. Dr. Ulrich Middemann (Vorsitzender seit 5. Juli 2010), Hermann Josef Becker, Dr. Wulf H. Bernotat (seit 5. Juli 2010), Monika Brandl (seit 5. Juli 2010), Hans Martin Bury (bis 5. Juli 2010), Lawrence H. Guffey (bis 5. Juli 2010), Lothar Holzwarth, Waltraud Litzenberger (bis 5. Juli 2010), Dr. Ulrich Schröder (seit 5. Juli 2010) und Dr. h. c. Bernhard Walter (Vorsitzender bis 5. Juli 2010).

Der **Prüfungsausschuss** behandelt u. a. die Themen, für welche das deutsche Recht und der Deutsche Corporate Governance Kodex Zuständigkeiten für den Prüfungsausschuss vorsehen. Hierzu gehören insbesondere die Überwachung der Rechnungslegung sowie die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Compliance und dem Datenschutz. Der Prüfungsausschuss behandelte ferner bis zum Wirksamwerden der Deregistrierung von der New Yorker Börse alle Aufgaben, die einem Audit Committee nach geltendem US-Recht für börsennotierte Unternehmen mit Sitz außerhalb der USA zugewiesen sind.



Herr Dr. h. c. Bernhard Walter, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, verfügt als unabhängiges Mitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung (§ 100 Abs. 5 AktG) und hat besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Weitere Mitglieder: Hermann Josef Becker, Hans Martin Bury, Lawrence H. Guffey, Lothar Holzwarth (bis 5. Juli 2010), Hans-Jürgen Kallmeier (seit 5. Juli 2010), Waltraud Litzenberger.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2010 erstmals eine Sondersitzung zu grundsätzlichen Themen durchgeführt, die künftig jährlich stattfinden soll. Auf der Sondersitzung in 2010 standen die Themen Risikomanagement, Versicherungsschutz, Abschlussprüfung, Anforderungen an den Prüfungsausschuss und neue Rechts- und Bilanzentwicklungen im Vordergrund. Ferner wurde die Arbeit des Prüfungsausschusses mit sehr guten Ergebnissen einer externen Effizienzprüfung unterzogen.

Der **Personalausschuss** befasst sich mit Fragen des Personals der Deutschen Telekom, insbesondere mit der Personalstruktur und -entwicklung sowie der Personalplanung des Unternehmens. Dabei hat sich der Personalausschuss in Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zu Budget und Mittelfristplanung insbesondere mit der Personalbestands- und -bedarfsplanung befasst. Mitglieder: Lothar Schröder (Vorsitzender), Dr. Hubertus von Grünberg, Prof. Dr. Ulrich Lehner, Frau Waltraud Litzenberger.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex besteht er ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner. Mitglieder: Prof. Dr. Ulrich Lehner, Jörg Asmussen. Im Jahr 2010 wurden auf Seiten der Anteilseignervertreter keine Aufsichtsratsmandate vakant.

Der gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz zu bildende **Vermittlungsausschuss** erfüllt die ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben. Er hat im Geschäftsjahr 2010 nicht getagt. Mitglieder: Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender), Dr. Hubertus von Grünberg, Waltraud Litzenberger, Lothar Schröder.

Vom 1. Januar 2010 bis zum 20. Mai 2010 wurde ein **Sonderausschuss** eingerichtet, der die Beteiligung des Unternehmens an der Versteigerung von Frequenzen der vierten Mobilfunk-Generation in Deutschland begleitete. Mitglieder: Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender), Waltraud Litzenberger, Lothar Schröder, Dr. h. c. Bernhard Walter.

Über den Inhalt und die Ergebnisse der Sitzungen der Ausschüsse wurde der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen durch die jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig informiert.

## Sitzungen und Teilnahme.

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2010 in vier regulären und einer außerordentlichen Sitzung. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat zu einer Klausurtagung zusammengekommen, um mit dem Vorstand die strategische Ausrichtung des Konzerns zu erörtern. Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats hat im vergangenen Jahr mit acht Sitzungen (davon eine zusammen mit dem Finanzausschuss) die Arbeit des Aufsichtsrats unterstützt. Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2010 zu sechs Sitzungen zusammen, der Finanzausschuss tagte dreimal (davon einmal zusammen mit dem Präsidialausschuss). Der Personalausschuss des Aufsichtsrats traf sich zu zwei Sitzungen. Der Sonderausschuss für Frequenzerwerb in Deutschland traf sich insgesamt zu drei Sitzungen. Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtspflichtige Vorgänge in Bezug auf die Häufigkeit der Sitzungsteilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrats lagen im Geschäftsjahr 2010 nicht vor.

## Interessenkonflikte.

Herr Ulrich Hocker ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG und zugleich Hauptgeschäftsführer der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW). Die DSW vertritt bzw. unterstützt auch in diversen Angelegenheiten Anlegerinteressen gegenüber der Deutschen Telekom AG. Um von vornherein auszuschließen, dass es hier zu einem Interessenkonflikt kommen könnte, erklärte Herr Hocker gegenüber dem Aufsichtsrat, dass er als Mitglied des Aufsichtsrats darauf verzichte, Berichte oder Informationen zu erhalten, an Beschlüssen mitzuwirken und an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilzunehmen, sobald Sachverhalte betroffen seien, bei denen die DSW Interessen gegen die Deutsche Telekom AG vertrete oder unterstütze. Ferner erklärte Herr Hocker, dass er sich bei Bedarf im Einzelfall mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden über den Umgang mit einem etwaigen Interessenkonflikt abstimmen werde.

## Corporate Governance.

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance im Interesse unserer Aktionäre und der Kapitalmärkte eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Dabei ist der Deutsche Corporate Governance Kodex in den Statuten der Gesellschaft reflektiert. Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt im Dezember 2010 die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. ■ Die Corporate Governance des Unternehmens wird über diesen Bericht hinaus gesondert im Geschäftsbericht dargestellt (Seiten 32–37).

## Personalia Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 17. Dezember 2009 mit Wirkung zum 15. Februar 2010 der Bitte von Herrn Akhavan entsprochen, ihn von seinen Aufgaben zu entbinden, um eine andere berufliche Herausforderung annehmen zu können.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass ab dem 15. Februar 2010 die Verantwortung für die Mobilfunk-Beteiligungen in den Niederlanden, Großbritannien, Österreich, Polen und der Tschechischen Republik kommissarisch von Herrn Kerkhoff, Vorstand Süd- und Osteuropa, wahrgenommen wird. Diese Mobilfunk-Beteiligungen wurden mit Wirkung zum 1. April 2010 in die Verantwortung von Herrn Kerkhoff überführt und das Vorstandsressort „Süd- und Osteuropa“ in „Europa“ umbenannt.

Die weiteren Aufgaben des bisher von Herrn Akhavan geführten Ressorts wurden ab dem 15. Februar 2010 kommissarisch von Herrn Clemens, Vorstand T-Systems, wahrgenommen. Mit Beschluss vom 2. Mai 2010 hat der Aufsichtsrat Herrn Edward R. Kozel mit Wirkung zum 3. Mai 2010 zum Vorstand bestellt und ihm die Verantwortung für Technik, IT, Einkauf sowie Produkte und Innovation für das Standardgeschäft Privat- und Geschäftskunden im Rahmen des Vorstandsressorts „Technologie und Innovation“ zugewiesen.

## Personalia Aufsichtsrat.

**Anteilseignervertreter:** Auf der Hauptversammlung am 3. Mai 2010 wurden die zuvor mit Wirkung zum 1. Januar 2010 gerichtlich bestellten Herren Dr. Wulf Bernotat und Prof. h. c. (CHN) Dr.-Ing. E. h. Dr. Ulrich Middelmann bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 beschließt, in den Aufsichtsrat gewählt.

**Arbeitnehmervertreter:** Herr Josef Falbisoner hat mit Ablauf der Hauptversammlung 2010 wegen Eintritts in den Ruhestand sein Mandat niedergelegt. Für ihn wurde vom zuständigen Amtsgericht Bonn mit Wirkung zum 4. Mai 2010 Frau Sibylle Spoo in den Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern der Gremien für ihre engagierte Tätigkeit im Interesse des Unternehmens.



## Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2010.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, den Konzernabschluss und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht der Deutschen Telekom AG sowie seinen Gewinnverwendungsvorschlag fristgerecht vorgelegt.

Die von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2010 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und Wahlvorschlag des gesamten Aufsichtsrats gemeinsam zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer (Abschlussprüfer) Bestellten – die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, und die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart – haben den nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht sowie den nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Konzernabschlusses umfasste ergänzend den Auftrag, dessen Übereinstimmung mit den IFRS insgesamt zu beurteilen.

Die Abschlussprüfer haben vor der Beschlussfassung zur Empfehlung des Prüfungsausschusses an den Aufsichtsrat betreffend den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen den Prüfern und ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen können. Im Rahmen dieser Erklärung wurde auch angegeben, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart waren. In diesem Rahmen wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und bestätigt, dass die erforderliche Unabhängigkeit gegeben ist. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Aufsichtsrat vor seiner Beschlussfassung zum Wahlvorschlag an die Hauptversammlung informiert worden.

Die Abschlussprüfer haben ihre Berichte über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfungen (Prüfungsberichte) dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 22. Februar 2011 ließ sich der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns eingehend erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Die an der Sitzung ebenfalls teilnehmenden Abschlussprüfer haben darüber hinaus über ihre Prüfungen, insbesondere ihre im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen, berichtet sowie ihre Prüfungsberichte erläutert. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind von den Abschlussprüfern nicht festgestellt worden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben die Prüfungsberichte und die Bestätigungsvermerke zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfungen selbst mit den Abschlussprüfern diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfungen sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und der Prüfungsberichte überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass die Prüfungsberichte – wie auch die von den Abschlussprüfern durchgeführten Prüfungen selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Prüfungsausschuss teilt die Einschätzung der Abschlussprüfer, dass das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem, insbesondere auch bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, keine wesentlichen Schwächen aufweist. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfungen durch die Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen des Vorstands zu erheben sind, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen.

Die abschließende Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 23. Februar 2010 unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses sowie der Prüfungsberichte der Abschlussprüfer. Die Vorstandsmitglieder nahmen an dieser Sitzung teil, erläuterten ihre Vorlagen und beantworteten die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Die Abschlussprüfer nahmen an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichteten über ihre Prüfungen und ihre wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterten ihre Prüfungsberichte und beantworteten Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zu Art und Umfang der Prüfungen und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und der Prüfungsberichte überzeugen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfungen durch die Abschlussprüfer zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sind keine Einwendungen zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung und zwar auch, soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Aufsichtsrat hat dabei insbesondere gebilligt, dass vom Jahresüberschuss des Einzelabschlusses der Deutschen Telekom AG gemäß § 58 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Satzung ein Betrag in Höhe von 0,0 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt wird. Mit der Billigung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ist dieser festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht überein und hat diese Berichte, der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, ebenfalls gebilligt.

Bereits im Zuge der Verabschiedung der mittelfristigen Finanzplanung des Unternehmens für die kommenden drei Jahre durch Vorstand und Aufsichtsrat am 16. Dezember 2010 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung und insbesondere mit der Entwicklung der operativen Erträge, des Free Cashflows und der Bilanzrelationen beschäftigt. Als Ergebnis der in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 22. Februar 2011 und in der Aufsichtsratssitzung am 23. Februar 2011 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit den Abschlussprüfern in beiden Gremien einschloss, hat der Aufsichtsrat – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – diesem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt und sich ihm angeschlossen. Der Vorschlag beinhaltet eine Ausschüttungssumme in Höhe von rund 3,0 Mrd. € und einen Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von rund 3,0 Mrd. €.

## Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2010 (Abhängigkeitsbericht) dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Die Abschlussprüfer haben den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Den Prüfungsbericht haben die Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer seinerseits geprüft.



Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 22. Februar 2011 ließ sich der Prüfungsausschuss den Abhängigkeitsbericht eingehend von den Mitgliedern des Vorstands erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Die an der Sitzung ebenfalls teilnehmenden Abschlussprüfer haben darüber hinaus über ihre Prüfung, insbesondere ihre Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung, berichtet sowie ihren Prüfungsbericht erläutert. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfungen selbst mit den Abschlussprüfern diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die von den Abschlussprüfern durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer zuzustimmen, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind.

Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratsitzung am 23. Februar 2011 unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts der Abschlussprüfer. Die Vorstandsmitglieder nahmen auch an dieser Sitzung teil, erläuterten den Abhängigkeitsbericht und beantworteten die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Die Abschlussprüfer nahmen an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichteten über ihre Prüfung des Abhängigkeitsberichts und ihre wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterten ihren Prüfungsbericht und beantworteten Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zu Art und Umfang der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die von den Abschlussprüfern durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch davon vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch die Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2010.

Bonn, den 23. Februar 2011  
Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Ulrich Lehner  
Vorsitzender

# Corporate Governance-Bericht.

Für die Deutsche Telekom als international ausgerichtetem Konzern mit einer Vielzahl von Beteiligungen ist eine gute und nachhaltige Unternehmensführung (Corporate Governance) von besonderer Bedeutung. Dabei werden vom Unternehmen sowohl nationale Regelungen wie die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ als auch internationale Standards eingehalten. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass eine gute Corporate Governance, welche die unternehmens- und branchenspezifischen Gesichtspunkte berücksichtigt, eine wichtige Grundlage für den Erfolg der Deutschen Telekom ist. Die Umsetzung und Beachtung dieser Grundsätze wird als zentrale Führungsaufgabe verstanden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2010 intensiv mit der Corporate Governance der Deutschen Telekom AG und des Konzerns sowie mit den Inhalten des Corporate Governance Kodex befasst. Die Deutsche Telekom AG hat in diesem Berichtszeitraum erneut sämtlichen Empfehlungen des Corporate Governance Kodex entsprochen. Aufsichtsrat und Vorstand der Deutschen Telekom AG konnten daher am 30. Dezember 2010 eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgeben:

## Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

- I. Aufsichtsrat und Vorstand der Deutschen Telekom AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 Aktiengesetz am 5. Januar 2010 den vom Bundesministerium der Justiz am 5. August 2009 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ohne Ausnahme entsprochen wurde.
- II. Aufsichtsrat und Vorstand der Deutschen Telekom AG erklären weiter, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 2. Juli 2010 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ohne Ausnahme entsprochen wird.

📄 Diese Entsprechenserklärung kann auch über die Internetseite der Deutschen Telekom ([www.telekom.com](http://www.telekom.com)) unter dem Pfad: Investor Relations/Corporate Governance/Entsprechenserklärung, eingesehen werden. Auf dieser Internetseite sind auch die nicht mehr aktuellen Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre zugänglich.

**Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat.** Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Bei der Deutschen Telekom AG finden jährlich regelmäßig vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Im Geschäftsjahr 2010 fand zusätzlich eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung sowie eine Klausur zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens statt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Risikosituation, das Risikomanagement, die Compliance und über etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung. Berichte des Vorstands werden regelmäßig schriftlich erstattet. Die Berichtspflichten des Vorstands sind durch den Aufsichtsrat über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehend konkretisiert worden. Die Arbeit der Organe Vorstand und Aufsichtsrat ist jeweils in einer Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt insbesondere die Geschäftsverteilung des Vorstands sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten. Der Vorstandsvorsitzende hat regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. 📄 Einzelheiten zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat können den Seiten 24–31 des Geschäftsberichts entnommen werden.

**Zusammensetzung des Vorstands.** Die Geschäftsverteilung des Vorstands sieht acht Vorstandsbereiche vor: Den Vorstandsvorsitzenden, den Vorstand Finanzen, den Vorstand Personal, den Vorstand Datenschutz, Recht und Compliance, den Vorstand T-Systems, den Vorstand Deutschland, den Vorstand Technologie und Innovation und den Vorstand Europa. Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen des ihm zugewiesenen Aufgabenbereichs allein geschäftsführungsbefugt. Bestimmte Angelegenheiten entscheidet der Vorstand in seiner Gesamtheit. Außerdem kann jedes Vorstandsmitglied dem Gesamtvorstand Angelegenheiten zur Beschlussfassung vorlegen. Für die Mitglieder des Vorstands gilt grundsätzlich eine Altersgrenze von 62 Jahren.

**Zusammensetzung des Aufsichtsrats.** Der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG setzt sich aus zwanzig Mitgliedern zusammen, je zehn Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung mit

einfacher Mehrheit gewählt. Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden auch auf der letzten Hauptversammlung am 3. Mai 2010 Wahlen zum Aufsichtsrat als Einzelwahl durchgeführt. Die Amtsperioden der einzelnen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat enden zu unterschiedlichen Terminen. Hierdurch kann bei der Besetzung des Aufsichtsrats Kontinuität gewahrt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer wurden von den Arbeitnehmern zuletzt auf der Delegiertenversammlung am 4. Dezember 2008 nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes neu gewählt. Einzelheiten zum Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern im Berichtszeitraum können dem Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung auf den Seiten 24–31 des Geschäftsberichts entnommen werden. Der Aufsichtsrat ist zu der Überzeugung gelangt, dass dem Gremium – wie vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen – eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder angehören, um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu ermöglichen.

Der Aufsichtsrat hat für seine Besetzung folgende Ziele benannt:

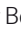
- Der Aufsichtsrat setzt sich unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation zum Ziel, bei künftigen Aufsichtsratsbesetzungen neben der erforderlichen fachlichen Qualifikation bei den Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien auf Vielfalt (Diversity) zu achten.
- Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.
- Der Aufsichtsrat unterstützt eine angemessene Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat. Er strebt an, den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum Ende des Jahres 2015 auf den im Unternehmen angestrebten Anteil von Frauen in Führungspositionen von 30% zu erhöhen. Derzeit liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 20%.
- Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens sollen bei der Besetzung des Aufsichtsrats auch Mitglieder mit internationalem Hintergrund ausreichend berücksichtigt werden.
- Bei der Besetzung des Aufsichtsrats sollen Interessenkonflikte vermieden werden.
- Zum Zeitpunkt der Bestellung sollen Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich nicht älter als 67 Jahre sein.

**Arbeit des Aufsichtsrats.** Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht und prüft ihn in seiner Tätigkeit. Er wird in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Arbeit des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Zur Konkretisierung der Vorlagepflichten des Vorstands hat der Aufsichtsrat einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte definiert, der Bestandteil der Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands ist. Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Effizienzprüfung durch, zuletzt im Geschäftsjahr 2009. Die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats erfolgte auf Grundlage eines umfangreichen Fragebogens sowie individueller Gespräche mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Arbeit des Prüfungsausschusses wurde in 2010 mit sehr guten Ergebnissen einer externen Effizienzprüfung unterzogen.

Der Aufsichtsrat hat zur optimalen Wahrnehmung seiner Aufgaben derzeit sechs ständige Ausschüsse gebildet: Der Präsidialausschuss bereitet Vorstandspersonalia und insgesamt die Sitzungen des Aufsichtsrats vor. Der Personalausschuss berät den Vorstand bei Personalthemen – mit Ausnahme der Vorstandspersonalia. Der Finanzausschuss behandelt komplexe finanzwirtschaftliche Themen und die Planungen des Unternehmens. Der Prüfungsausschuss nimmt die Aufgaben eines Prüfungsausschusses nach dem Gesetz und dem Deutschen Corporate Governance Kodex wahr. Hierzu gehören insbesondere die Vorbefassung mit dem Jahresabschluss, die Überwachung der Rechnungslegung sowie die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Bis zur Deregistrierung von der US-amerikanischen Börse erfüllte der Prüfungsausschuss die Aufgaben eines Audit Committees nach US-Recht. Der Aufsichtsrat hat ferner einen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Schließlich gibt es einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 des Mitbestimmungsgesetzes. Vom 1. Januar bis 20. Mai 2010 wurde ein Sonderausschuss eingerichtet, der die Beteiligung des Unternehmens an der Versteigerung von Frequenzen der vierten Mobilfunk-Generation in Deutschland begleitet hat. Nähere Angaben zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse können dem Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung auf den Seiten 24–31 des Geschäftsberichts entnommen werden.


Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Dr. h. c. Bernhard Walter, verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Dr. Walter ist kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft.

In die Aufsichtsratsarbeit werden im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten moderne Kommunikationsmedien einbezogen, um im Interesse des Unternehmens eine zügige Befassung und ggf. Beschlussfassung des Aufsichtsratsgremiums zu gewährleisten.


Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen. Er steht über die organisatorischen Aufgaben im Aufsichtsrat hinaus mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Vorstand insgesamt in regelmäßigem Kontakt, um sich über die Strategie, die Geschäftsentwicklung, das Risikomanagement des Unternehmens und die Maßnahmen des Managements zu informieren und sich mit dem Vorstand auszutauschen. In diesem Rahmen wird der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstandsvorsitzenden über alle Ereignisse informiert, die für die Lage, die Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind.  Weitere Angaben zu den Aufsichtsratsmitgliedern einschließlich ihrer Aufsichtsratsmandate bei anderen Gesellschaften sind auf den Seiten 226–227 des Geschäftsberichts zu finden.


**Vermeidung von Interessenkonflikten.** Interessenkonflikte von Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern werden dem Aufsichtsrat unverzüglich offengelegt. Die Übernahme von Tätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, die nicht zur Wahrnehmung des Vorstandsmandats gehören, unterliegt der Zustimmung des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats.

**Risiko- und Chancenmanagement.** Der Umgang mit Chancen und Risiken, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens entstehen, ist für Vorstand und Aufsichtsrat von grundsätzlicher Bedeutung für eine professionelle Unternehmensführung. Der Vorstand wird von dem im Konzern eingerichteten Risikomanagement regelmäßig über die Risiken sowie deren Entwicklung informiert. Er berichtet seinerseits über die Risikolage und das Risikomanagement-System an den Aufsichtsrat. Das Risikomanagement-System der Deutschen Telekom wird von den Abschlussprüfern und der internen Revision geprüft und von der Gesellschaft kontinuierlich weiterentwickelt. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit dem Risikomanagement inklusive der Überwachung der Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems. Das Risikomanagement umfasst neben finanziellen Risiken u. a. auch Reputationsrisiken.

 Weitere Ausführungen finden sich im Konzernlagebericht unter dem Kapitel „Risiko- und Chancenmanagement“ auf den Seiten 112–122 des Geschäftsberichts.

**Compliance.** Die Deutsche Telekom verfügt über eine konzernweite Compliance-Organisation, die kontinuierlich ausgebaut wird ( veröffentlicht auch im Corporate Responsibility-Bericht 2010 unter [www.cr-bericht.telekom.de](http://www.cr-bericht.telekom.de)). Dabei wurde zunächst ein Compliance Committee eingerichtet, das den Vorstand dabei unterstützt, die notwendigen Strukturen für ein funktionsfähiges Compliance Management einzurichten und weiterzuentwickeln. Mitglieder des Compliance Committees sind erfahrene Führungskräfte der Bereiche Compliance, Recht, Datenschutz, Konzernrevision, Konzernsicherheit und Personal. Der vom Vorstand ernannte Chief Compliance Officer hat den Vorsitz im Compliance Committee. Er berichtet an den Konzernvorstand sowie direkt an den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat. In den strategischen Geschäftsfeldern wurde jeweils ein Compliance Officer benannt. Je nach Größe und Risikosituation existieren Compliance-Beauftragte/-Ansprechpartner in den Geschäftseinheiten. Durch die Bündelung der Compliance-Aktivitäten im Vorstandsbereich Datenschutz, Recht und Compliance wird die Bedeutung der Compliance-Thematik weiterhin hervorgehoben.

Als Teil des Compliance-Programms gibt es den Code of Conduct sowie den Ethikkodex. Der Code of Conduct ist ein Verhaltenskodex, in dem verbindlich festgelegt ist, wie ein an Werten orientiertes und rechtskonformes Verhalten im Geschäftsalltag von den Mitarbeitern und dem Management gelebt werden soll. Der Ethikkodex gilt für die Mitglieder des Konzernvorstands und Personen, die eine besondere Verantwortung für die Finanzberichterstattung tragen. Er verpflichtet zu Redlichkeit, Integrität, Transparenz und ethischem Verhalten und wird von den betroffenen Personen einmal im Jahr durch Unterzeichnung explizit anerkannt.  Der Code of Conduct sowie der Ethikkodex sind auf der Internetseite der Deutschen Telekom ([www.telekom.com](http://www.telekom.com)) veröffentlicht.

 Weitere Einzelheiten zum Compliance-Programm sind auf der Internetseite der Deutschen Telekom ([www.telekom.com/compliance](http://www.telekom.com/compliance)) veröffentlicht.

**Internes Kontrollsystem der Finanzberichterstattung.** Die Deutsche Telekom hat einen Prozess zur systematischen Bewertung der Effektivität des Internen Kontrollsystems der Finanzberichterstattung implementiert. Die konzernweite Funktionsfähigkeit wurde für das Geschäftsjahr 2010 erneut nachgewiesen. Der Prüfungsausschuss nimmt für den Aufsichtsrat die Aufgabe der Überwachung der Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse wahr. Das Interne Kontrollsystem der Finanzberichterstattung wird kontinuierlich weiterentwickelt und von der Internen Revision und von den Abschlussprüfern unabhängig voneinander geprüft.

Der Prüfungsausschuss befasst sich auch mit der Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, das über die Finanzberichterstattung hinausgeht, und erfüllt damit die seit Mai 2009 in Kraft getretenen Anforderungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems findet sich im Abschnitt „Konzernstruktur“ des Konzernlageberichts auf den Seiten 51 – 56 des Geschäftsberichts.

**Rechnungslegung und Abschlussprüfung.** Mit den Abschlussprüfern der Deutschen Telekom ist vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Ferner ist vereinbart, dass die Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Vereinbarungsgemäß haben die Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn sie bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellen, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben. Der Prüfungsausschuss untersucht die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer.

## Bericht über die Vergütung des Vorstands.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist im Konzern-Anhang des Konzernabschlusses entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, individualisiert ausgewiesen und zwar auf den Seiten 213 – 220 des Geschäftsberichts unter der Überschrift „Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat“. Diese im Konzern-Anhang gemachten Angaben sind zugleich integraler Bestandteil dieses Corporate Governance-Berichts. Darüber hinaus wird im Folgenden ein Überblick zur Struktur und den Grundzügen der Vorstandsvergütung gegeben:

Die Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG hat am 3. Mai 2010 ein neues System der Vorstandsvergütung gebilligt, welches den Vorgaben des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) entspricht. Im Anschluss an das Votum der Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat begonnen, die bereits bestehenden Vorstandsverträge in das neue System der Vorstandsvergütung zu überführen. Zum 31. Dezember 2010 waren sechs Vorstandsmitglieder in das neue System der Vorstandsvergütung überführt, zwei Vorstandsmitglieder machten von der zulässigen Möglichkeit Gebrauch, mit ihrem Bestandsvertrag im alten System der Vorstandsvergütung zu verbleiben.

Das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Seit Einführung des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) und der Aktualisierung des Deutschen Corporate Governance Kodex in 2009 beschließt der Aufsichtsrat im Plenum die individualvertraglichen Regelungen der Verträge mit Vorständen. Dem Präsidialausschuss des Aufsichtsrats kommt seitdem eine vorbereitende Funktion für die Beschlussfassung im Aufsichtsrat zu. Die Vergütung des Vorstands besteht sowohl im Altsystem als auch im Neusystem aus mehreren Bestandteilen. Sie umfasst fixe und kurz- und langfristig ausgelegte variable Bestandteile, diverse – im Einzelnen in den Anhangangaben auch individualisiert angegebene – Nebenleistungen, die grundsätzlich als Sachleistungen, in Form von Beiträgen zum Versicherungsschutz und als geldwert zu versteuernde Vorteile ausgestaltet sind, sowie Zusagen auf Anwartschaften auf eine Vorstandsversorgung.

Sowohl im Altsystem als auch im Neusystem enthalten die variablen Vergütungsbestandteile einerseits Komponenten, die an den jährlichen geschäftlichen Erfolg gebunden sind, andererseits auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

Die **jährliche variable Vergütung** (im Neusystem als Variable I bezeichnet) bestimmt sich nach dem Grad der Erreichung der vom Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres jedem Mitglied des Vorstands erteilten Zielvorgaben. Bei voller Zielerreichung der variablen Gehaltsbestandteile sind im Altsystem der Vorstandsvergütung etwa zwei Drittel der Vergütung variabel und ein Drittel fix ausgestaltet. Im Neusystem beträgt der Anteil der jährlichen festen Zielvergütung ca. 40 % und die variablen Zielvergütungsbestandteile (Variable I und Variable II) betragen ca. 60 % der Gesamtzielvergütung eines Vorstandsmitglieds.

Im Neusystem besteht die Verpflichtung, ein Drittel der vom Aufsichtsrat jährlich festgesetzten Variable I in Aktien der Deutschen Telekom AG zu investieren und diese über einen Zeitraum von mindestens vier Jahren zu halten. Die Deutsche Telekom AG überträgt nach Ablauf von vier Jahren und gleichzeitigem Verbleib im Unternehmen für jede im Rahmen dieses Eigeninvestments erworbene Aktie eine weitere Aktie ohne Zuzahlung durch das Vorstandsmitglied (Matching Shares). Somit wird sichergestellt, dass frühestens nach Ablauf von vier Jahren eine Veräußerung der von Unternehmensseite gewährten Aktien möglich ist und der Verbleib im Unternehmen honoriert wird.

Als **Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter** sind im Altsystem Leistungen auf der Grundlage des sog. „Mid-Term Incentive Plans“ ausgelobt. Darüber hinaus bestehen auch Ansprüche aus Aktienoptionsplänen (☐ siehe unten zum Aktienoptionsplan 2001). Bei dem **Mid-Term Incentive Plan** der Deutschen Telekom AG (MTIP) handelt es sich um ein konzernweites Vergütungsinstrument mit langfristigem Charakter für obere Führungskräfte. Die Mitglieder des Vorstands nehmen seit dem Geschäftsjahr 2004 daran teil. Der Plan hat eine dreijährige Laufzeit und wird jährlich revolvierend aufgelegt. Er sieht zwei aktienbasierte, additive und gleichgewichtete Erfolgsparameter vor. Für das Geschäftsjahr 2010 wurden – wie auch für die vorherigen Geschäftsjahre – eine absolute und eine relative Planhürde festgelegt. Die absolute Planhürde bezieht sich auf die Steigerung des Werts der Aktie der Deutschen Telekom AG. Die relative Planhürde verlangt eine bessere Entwicklung des Total Return der Aktie der Deutschen Telekom AG gegenüber dem Dow Jones Euro STOXX® Total Return Index. Die Tranche des MTIP 2008 hat das relative Kursentwicklungsziel erreicht, während das absolute Kursentwicklungsziel verfehlt wurde. Somit kann für die Tranche 2008 ein Anteil von 50 % des Auslobungsvolumens ausbezahlt werden. ☐ Weitere Einzelheiten sind im Konzern-Anhang auf den Seiten 200–201 des Geschäftsberichts zu finden.

Im Neusystem der Vorstandsvergütung stellt die sog. Variable II die Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung dar. Die Variable II wird jährlich revolvierend aufgelegt und hat eine vierjährige Laufzeit. Zielparameter der Variable II sind die vier gleichgewichteten Kennzahlen (bereinigter operativer Return On Capital Employed (ROCE), bereinigte Earnings Per Share (EPS), Kundenzufriedenheit und Mitarbeiterzufriedenheit). Eine Übererfüllung der Zielvorgaben wird linear abgebildet und ist auf 150 % des Auslobungsbetrags begrenzt. Die Messung erfolgt über die durchschnittliche Zielerreichung der vier zum Zeitpunkt der Auslobung geplanten Jahre. Der Auslobungsbetrag wird entkoppelt von anderen Vergütungsbestandteilen und individuell pro Vorstandsmitglied festgelegt, wobei dieser Vergütungsbestandteil ca. 30 % der Gesamtzielvergütung ausmachen soll.

Der **Aktienoptionsplan 2001** wurde bereits im Jahr 2004 für den Vorstand geschlossen. Aus Tranchen des Aktienoptionsplans 2001 an aktuelle und im Berichtsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder gewährte Optionen sind grundsätzlich weiterhin ausübbar, sofern die hierfür festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind. ☐ Weitere Einzelheiten sind im Konzern-Anhang auf den Seiten 202–203 des Geschäftsberichts zu finden. Diese im Konzern-Anhang gemachten Angaben sind zugleich integraler Bestandteil dieses Corporate Governance-Berichts.

Im Neusystem der Vorstandsvergütung ist ein **Matching Share Plan** als weiterer mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter angelegter variabler Vergütungsbestandteil verankert. Für jede Aktie, die das berechnete Vorstandsmitglied im Rahmen des verpflichtenden Eigeninvestments aus der vom Aufsichtsrat festgesetzten Variable I nachweist, gewährt die Deutsche Telekom AG eine weitere Aktie, die dem Vorstandsmitglied nach Ablauf von vier Jahren zugeteilt wird.

Die Laufzeiten der Verträge der Mitglieder des Vorstands sind an die Laufzeit der Bestellung zum Mitglied des Vorstands gekoppelt. Für den Fall, dass die Gesellschaft berechtigt ist, die Berufung zu beenden, ohne dass dies zugleich auch ein zivilrechtlich relevanter „wichtiger Grund“ für die Beendigung des Dienstvertrags wäre, sehen die Vorstandsverträge aller Vorstandsmitglieder der Deutschen Telekom AG eine Klausel zur Höchstbetragsbegrenzung für die im Falle eines diesbezüglichen Ausscheidens an das Vorstandsmitglied zu zahlende Abfindung vor.

Die Verträge der Mitglieder des Vorstands sehen grundsätzlich ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vor.

Beim Abschluss von Vorstandsverträgen wird für den Fall der vorzeitigen Beendigung ohne wichtigen Grund eine Ausgleichszahlung vorgesehen, deren Höhe entsprechend den Regelungen des Corporate Governance Kodex auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt ist (Abfindungs-Cap) und die nicht höher als die Vergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags sein darf.

Die Mitglieder des Vorstands haben grundsätzlich eine Zusage auf eine **betriebliche Altersversorgung**. Diese ist für Vorstandsmitglieder, die vor 2009 erstmalig zum Vorstandsmitglied bestellt worden sind, in Abhängigkeit vom Endgehalt ausgestaltet. Das bedeutet, dass die Vorstände im Versorgungsfall pro abgeleistetem Dienstjahr einen festgelegten Prozentsatz (zwischen 5 % und 6 %) des letzten festen Jahresgehalts vor Eintritt des Versorgungsfalls als betriebliche Altersversorgung erhalten. Maximal kann nach zehn Jahren Vorstandszugehörigkeit ein Versorgungssatz i. H. v. 50 % (bzw. 60 %) des letzten festen Jahresgehalts erreicht werden. Die Anwartschaften sind grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben unverfallbar (bzw. in Einzelfällen sofortig vertraglich unverfallbar). Die Versorgung wird in Form von lebenslangem Ruhegeld, vorgezogenem Ruhegeld, Invalidenversorgung sowie Witwen- und Waisenversorgung gezahlt. ☐ Alle darüber hinaus anzugebenden Details hierzu finden sich im Anhang zum Konzernabschluss und zwar auf den Seiten 213–220 des Geschäftsberichts unter der Überschrift „Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat“. Diese im Konzern-Anhang gemachten Angaben sind zugleich integraler Bestandteil dieses Corporate Governance-Berichts.

Seit 2009 erstmalig bestellte Vorstandsmitglieder erhalten eine beitragsorientierte Versorgungszusage in Form eines Einmalkapitals im Versorgungsfall. Für jedes abgeleistete Dienstjahr wird dem Vorstandsmitglied ein Beitrag auf einem Versorgungskonto gutgeschrieben, welches mit einer marktüblichen Verzinsung hinterlegt ist. Die Zuführung des jährlichen Beitrags erfolgt nicht liquiditätswirksam. Der Liquiditätsabfluss entsteht erst mit Eintritt des Versorgungsfalls. Der Versorgungsfall tritt grundsätzlich mit dem vollendeten 62. Lebensjahr ein. Die Höhe des jährlich bereitzustellenden Beitrags wird individualisiert und entkoppelt von anderen Vergütungsbestandteilen vorgenommen. Bei der exakten Festlegung des Beitrags erfolgt eine Orientierung an Unternehmen gleicher Größenordnung, die einen angemessenen Vergleichsmaßstab darstellen und die ebenfalls eine beitragsorientierte Versorgungszusage anbieten.

Leistungen Dritter für die Vorstandstätigkeit werden nicht gezahlt.

■ Darüber hinaus sind die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die konkrete Ausgestaltung der Vergütungsbestandteile mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter im Anhang zum Konzernabschluss und zwar auf den Seiten 213–220 des Geschäftsberichts unter der Überschrift „Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat“ sowie im Internet ([www.telekom.com](http://www.telekom.com)) unter dem Pfad: Investor Relations/Corporate Governance/Incentive-Pläne, dargestellt. Diese im Konzern-Anhang gemachten Angaben sind integraler Bestandteil dieses Corporate Governance-Berichts.

## Bericht über die Vergütung des Aufsichtsrats.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung festgelegt. Sie wurde auf der Hauptversammlung am 3. Mai 2010 neu geregelt. Die Vergütung soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens Rechnung tragen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung, die sich an der Entwicklung des Konzernüberschusses je Aktie orientiert. Der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen werden bei der Aufsichtsratsvergütung berücksichtigt.

■ Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist im Anhang des Konzernabschlusses entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgeteilt nach Bestandteilen individualisiert ausgewiesen und zwar auf den Seiten 213–220 des Geschäftsberichts unter der Überschrift „Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat“. Diese im Konzern-Anhang gemachten Angaben sind zugleich integraler Bestandteil dieses Corporate Governance-Berichts.

Darüber hinaus wurden vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Vergütungen gezahlt oder Vorteile für persönliche erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt. Für seine Tätigkeit als Vorsitzender des Datenschutzbeirats hat Herr Lothar Schröder Sitzungsgeld erhalten.

## Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Der direkte oder indirekte Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern übersteigt insgesamt nicht 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

## Wertpapierorientierte Anreizsysteme.

■ Konkrete Angaben zu den wertpapierorientierten Anreizsystemen der Gesellschaft finden sich im Anhang zum Konzernabschluss und zwar auf den Seiten 200–203 des Geschäftsberichts unter der Überschrift „Mid-Term Incentive Pläne (MTIP)/„Phantom-Share“ Plan/Aktienorientierte Vergütungssysteme“ sowie auf den Seiten 213–220 des Geschäftsberichts unter der Überschrift „Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat“. Diese im Konzern-Anhang gemachten Angaben sind zugleich integraler Bestandteil dieses Corporate Governance-Berichts.

Bonn, den 23. Februar 2011  
Aufsichtsrat und Vorstand

# Die T-Aktie.

Konjunkturelle Erholung und Euro-Krise bestimmen Börsenjahr // Deutsche Telekom überzeugt mit langfristiger Ausschüttungspolitik

## Daten zur T-Aktie.

		2010	2009
<b>Xetra-Schlusskurse</b>			
	€		
Börsenkurs am letzten Handelstag		9,66	10,29
Höchster Kurs		10,60	11,39
Niedrigster Kurs		8,55	7,93
<b>Handelsvolumen</b>			
Deutsche Börsen	Mrd. Stück	4,7	5,3
New York Stock Exchange (ADR) *	Mio. Stück	184	356
Tokyo Stock Exchange *	Mio. Stück	1,4	0,3
<b>Marktkapitalisierung am letzten Handelstag</b>			
	Mrd. €	41,7	44,9
<b>Gewichtung der T-Aktie in wichtigen Aktienindizes zum letzten Handelstag</b>			
DAX 30	%	4,7	5,8
Dow Jones Euro STOXX 50®	%	1,1	1,2
<b>Kennzahlen zur T-Aktie</b>			
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	€	0,39	0,08
Dividendenvorschlag	€	0,70	0,78
Ausgegebene Aktien	Mio. Stück, jeweils am Jahresende	4 321,32	4 361,32

\* Im Geschäftsjahr 2010 beendete die Deutsche Telekom ihre Börsennotierungen in New York und Tokio. Der 18. Juni 2010 war der letzte Handelstag an der New Yorker Börse (NYSE), der 15. Juli 2010 war der letzte Handelstag an der Tokyo Stock Exchange.

## Kapitalmarktumfeld.

Nachdem die Weltwirtschaft 2009 die schwerste Rezession seit 1945 erlebt hatte, stand 2010 im Zeichen der konjunkturellen Erholung auf der einen Seite und der Schuldenkrise in mehreren europäischen Staaten auf der anderen Seite.

Rund um den Globus belebte sich die wirtschaftliche Aktivität – oft gestützt durch massive fiskal- und geldpolitische Maßnahmen. Die Angst vor einer Staatspleite Griechenlands, Irlands und anderer europäischer Staaten brachte jedoch den Euro massiv unter Druck, die EU und der IWF mussten mit Milliarden-Hilfskrediten einspringen.

Weltweit gefragt waren an den Börsen zyklische Titel, also Aktien mit hoher Abhängigkeit vom Wirtschaftswachstum, die jedoch auch zu den Hauptverlierern des Krisenjahres 2009 gehörten. Entsprechend blieben

2010 defensive Werte wie Gesundheits- und Telekommunikationsaktien, die auch im Vorfeld nicht diesen drastischen Einbruch erlebt hatten, zumeist etwas hinter den steigenden Märkten zurück.

## Entwicklung der internationalen Indizes.

Je nach Betroffenheit von der Euro-Krise, Bedeutung des Finanzsektors sowie der jeweiligen heimischen Wirtschaftsstärke fiel die Kursentwicklung an den europäischen Börsen höchst unterschiedlich aus. So legte der DAX als einer der besten europäischen Indizes insgesamt 16,1 % zu. Der Index überwand im Dezember an mehreren Tagen erstmals seit Juni 2008 wieder die Marke von 7 000 Punkten und schloss bei 6 914 Punkten. Derweil musste der spanische IBEX 30 Kursrückgänge um 17,4 % verkraften. In Griechenland betrug der Verlust sogar 35,6 %.



Der europäische Leitindex Euro STOXX 50® verlor auf Total Return-Basis 2,8% (Aktienkursperformance plus Dividende). Hier bremste deutlich die Schuldenkrise mehrerer Euroländer, die vor allem die Kursentwicklung bei Banken nachhaltig belastete. Bankaktien sind im europäischen Leitindex verhältnismäßig stark vertreten.

Die wichtigsten US-amerikanischen Indizes beendeten das Jahr 2010 mit guten Zugewinnen, wengleich die Befürchtungen vor einem erneuten Abrutschen der US-Konjunktur, dem sog. Double-Dip, sowie die anhaltend hohen Arbeitslosenzahlen im Jahresverlauf immer wieder für Rücksetzer sorgten. Der Dow Jones Industrial Index gewann insgesamt 11 %, der S&P-500 stieg um 12,8 %, die NASDAQ legte 16,9 % zu.

Der japanische Nikkei musste auf Jahressicht ein Minus von 3 % verbuchen. Hier belastete die Stärke der Landeswährung Yen, durch die insbesondere exportorientierte Unternehmen, die die Wirtschaft des asiatischen Landes dominieren, unter Druck gerieten.

## Entwicklung der T-Aktie.

Die T-Aktie verzeichnete auf Jahressicht einen stabilen Aktienkurs. Das Jahreshoch wurde direkt zu Jahresbeginn bei 10,60 € verbucht, das Tief wurde im Mai bei 8,55 € aufgrund der Dividendenausschüttung verzeichnet. Auf Total Shareholder Return-Basis (Aktienkursperformance plus Dividende) gewann die Aktie im Jahresverlauf 2 % und ging bei einem Kurs von 9,66 € aus dem Handel.

Zu überzeugen vermochte die Deutsche Telekom innerhalb des Telekommunikationssektors mit ihrer neuen Ausschüttungspolitik: Demnach wird das Unternehmen in den drei Jahren bis 2012 über 10 Mrd. € an ihre Aktionäre ausschütten, davon jährlich mindestens 3 Mrd. € als Dividende. Als erster DAX-Konzern kommuniziert die Deutsche Telekom damit eine Mindestdividende für drei Jahre in Kombination mit einem Aktienrückkauf in Höhe von bis zu 1,2 Mrd. €. Die Realisierung dieser Strategie steht unter dem Vorbehalt, dass für das jeweilige Geschäftsjahr ein entsprechender Bilanzgewinn im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Deutschen Telekom AG ausgewiesen werden kann und die für den Aktienrückkauf erforderliche Fähigkeit zur Rücklagenbildung besteht. Voraussetzung ist darüber hinaus, dass die zuständigen Organe unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Situation der Gesellschaft entsprechende Beschlüsse fassen.

Am 3. Dezember 2010 wurde der vom Vorstand am 27. Juli 2010 beschlossene Aktienrückkauf abgeschlossen. Der Aktienrückkauf fand im Rahmen der oben erwähnten neuen Ausschüttungspolitik der Deutschen Telekom statt. Insgesamt wurden rund 40 Mio. Aktien mit einem auf sie entfallenden

anteiligen Betrag des Grundkapitals von rund 102,40 Mio. € über die Börse zurückgekauft. Dies entspricht ca. 0,9 % des Grundkapitals. Der Rückkauf erfolgte zu einem durchschnittlichen Preis von 9,9998 €. Der Gesamtrückkaufswert beträgt rund 400 Mio. €.

Die vorgelegten Quartalszahlen konnten die Erwartungen erfüllen, insbesondere in Bezug auf das Deutschlandgeschäft.

## Delisting der American Depositary Shares von der New Yorker Börse.

Am 21. Juni 2010 trat nach Handelsschluss das Delisting der American Depositary Shares (ADS) der Deutschen Telekom von der New Yorker Börse (NYSE) in Kraft. Des Weiteren beendete die Deutsche Telekom ihre Berichtspflicht gegenüber der amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC). Der Konzernvorstand fasste den Beschluss auf seiner Sitzung am 20. April 2010.

US-Anleger im Besitz von Stammaktien der Deutschen Telekom waren von dem Delisting nicht betroffen. ADS des Level III unserer ADS-Inhaber in den USA wurden mithilfe unserer Depotbank Deutsche Bank in ein gefördertes „Level I“-ADS-Programm überführt, was einen Aktienhandel „over the counter“ ermöglicht.

Das wesentliche Ziel des Delisting und der Deregistrierung war, die Prozesse der Finanzberichterstattung innerhalb des Unternehmens zu vereinfachen und Kosten einzusparen. Die Deutsche Telekom verpflichtet sich jedoch weiterhin zu höchster Transparenz und Einhaltung der Corporate Governance-Standards bei der Finanzberichterstattung. Das Unternehmen wird auch künftig den offenen und direkten Dialog mit seinen US-Investoren intensiv pflegen.

## Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats.

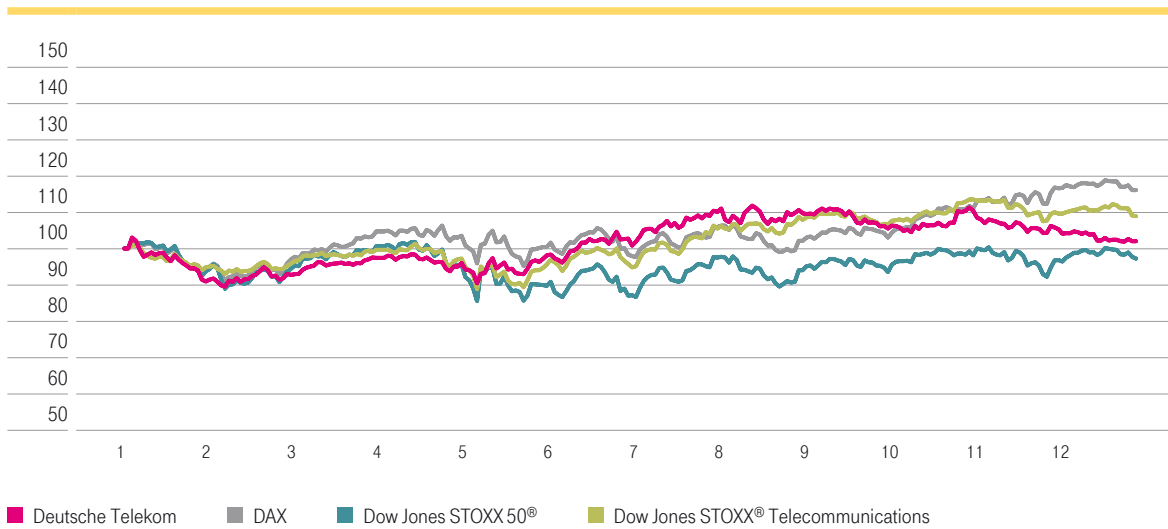
Insgesamt wurden im Jahr 2010 knapp 160 000 Aktien der Deutschen Telekom von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats gekauft. Der direkte oder indirekte Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern übersteigt insgesamt nicht 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

## Dividende.

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG schlagen der diesjährigen Hauptversammlung am 12. Mai 2011 die Ausschüttung einer Dividende von 0,70 € je dividendenberechtigter Aktie vor.

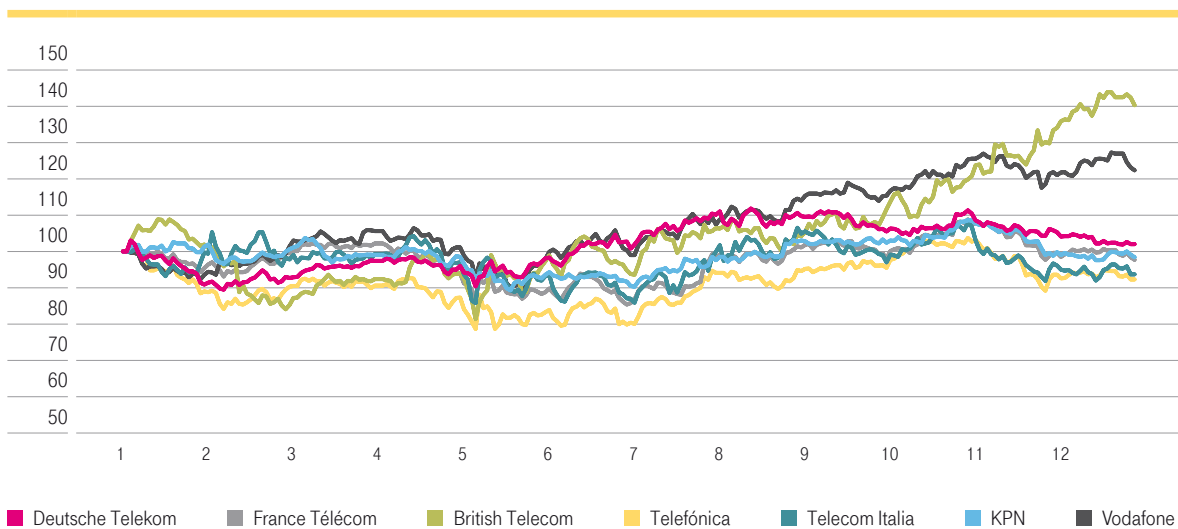
### T-Aktie gegen DAX, Dow Jones STOXX 50® und Dow Jones STOXX® Telecommunications.

1. Januar bis 31. Dezember 2010



### T-Aktie gegen andere europäische Telekommunikationsunternehmen.

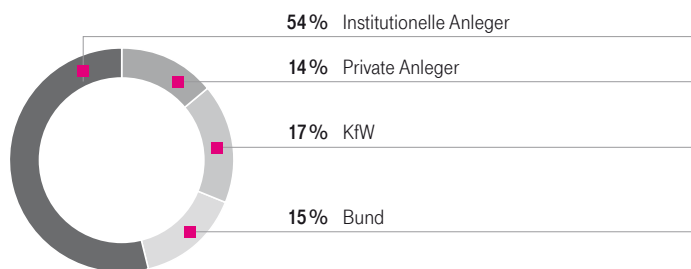
1. Januar bis 31. Dezember 2010





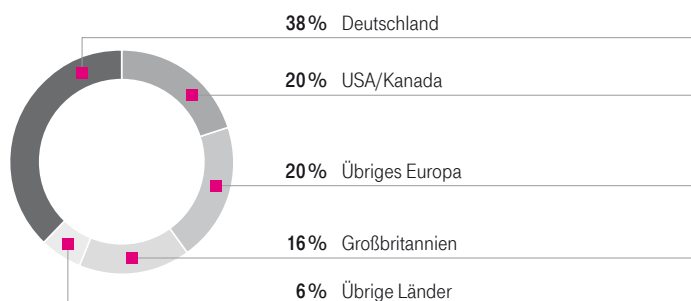
## Aktionärsstruktur.

Am 31. Dezember 2010



## Geografische Verteilung des Aktienstreubesitzes (Freefloat).

Am 31. Dezember 2010



## Aktionärsstruktur.

Durch den Aktienrückkauf und die daraufhin durchgeführte Kapitalherabsetzung zum 17. Dezember 2010 hat sich die Aktionärsstruktur leicht verändert. Der Anteil des Bundes, inklusive des Anteils der KfW, Kreditanstalt für Wiederaufbau, liegt nun bei 32 %. Der Anteil im Streubesitz sank dadurch auf 68 %. Der Anteil der institutionellen Investoren ist auf 54 % gesunken und der Anteil der privaten Anleger auf rund 14 % des Grundkapitals gestiegen.

## Investor Relations.

Im Geschäftsjahr 2010 hat die Deutsche Telekom, wie in den Jahren zuvor, in Einzel- und Gruppengesprächen im Rahmen von Roadshows in Europa und Nordamerika, in denen das Top-Management die Konzernstrategie, die wirtschaftliche Situation des Unternehmens sowie die Quartals- und Jahresergebnisse persönlich vorgestellt hat, den intensiven Kontakt mit den institutionellen Investoren, Privatanlegern und Finanzanalysten gepflegt.

Des Weiteren gab es einen direkten Austausch mit dem Kapitalmarkt im Rahmen einer Analystenkonferenz in Bonn sowie in London und bei internationalen Investorenkonferenzen u. a. in Frankfurt, Barcelona, London, Paris und New York.

Darüber hinaus stand auch im Geschäftsjahr 2010 den Aktionären der umfangreiche Internet-Service der Deutschen Telekom AG zur Verfügung. Auch in Zukunft können Aktionäre auf Wunsch z. B. per E-Mail die Hauptversammlungsunterlagen erhalten. Der Internet-Dialog ermöglicht zudem den kontinuierlichen Ausbau der elektronischen Kommunikation mit den Aktionären. Über ihr selbst eingerichtetes Profil können sie Eintrittskarten für sich oder eine Vertretung zur Teilnahme an der Hauptversammlung bestellen. Falls sie nicht persönlich teilnehmen möchten, können sie an den Stimmrechtsvertreter erteilte Weisungen bis kurz vor Eintritt in die Abstimmung ändern. Bereits zum zweiten Mal konnte die Hauptversammlung klimaneutral gestellt werden.

Zusätzlich informiert der Newsletter „direkt“ über die letzten Quartalszahlen und den Jahresabschluss des Konzerns sowie bedeutende Entwicklungen und Ereignisse, die Konzernstrategie und besondere Serviceangebote. Der Newsletter ist auf der IR-Website als Download verfügbar, als Druckversion im kostenlosen Abonnement oder via E-Mail. Im vergangenen Jahr haben Aktionäre und Aktieninteressierte der Deutschen Telekom AG intensiv das Angebot für Privatanleger genutzt. Unser Team bearbeitete im Geschäftsjahr 2010 mehr als 20 000 Anfragen.

Unseren Privatanlegern steht mit dem IR-Team ein direkter Ansprechpartner unter der Telefonnummer 0228 181 88333 (Fax 0228 181 88339) sowie per E-Mail unter [forum-taktie@telekom.de](mailto:forum-taktie@telekom.de) für Fragen über das Unternehmen zur Verfügung.